

Katalog zur regelmäßigen Erfassung von Fahrzeugmängeln nach VV Anlage 4, Minderungen nach Punkt 1.3

Erfasst werden nachfolgend Qualitätsbeeinträchtigungen, die nach VV Anlage 4, Punkt 1.3 Fall b) zweiter Anstrich (Abweichungen im fahrplanmäßigen Regelbetrieb) zur Zuschussreduzierung berechtigen. Der Katalog gilt für Regelfahrzeuge sowie für Ersatzfahrzeuge, die den Mindestanforderungen nach LB Punkt 4.3.2/3 entsprechen.

Nr.	Beeinträchtigung/Mangel	Zuordnung Anforderung laut Leistungsbeschreibung (LB)	VV Warnow II			Erläuterung zur Beeinträchtigung / zum Mangel *
			E-Netz		Minderung	
			Regel- fahrzeuge	Ersatz- fahrzeuge		
Minderung <u>zug</u> kmabhängig - Erfassung über Zug- und Fahrzeugnummer im Meldebogen Fahrzeugeinsatz der Statusberichte VV Anl. 3, Deckelung Minderungsbetrag auf ein auslösendes Kriterium je Zugfahrt (höchster Einzelbetrag)						
1	Unterschreitung der Sitzplatzkapazitäten	LB Pkt. 4.3.2 KP17 (Tabelle 3)	---	x	40	maßgebend ist die Gesamtplatzkapazität (vollwertige Sitzplätze) der LB, auch unabgestimmter Einsatz H-Netz-Fahrzeuge
2	Unterschreitung der Fahrradkapazitäten	LB Pkt. 4.3.2.3 KP43	---	x	40	maßgebend ist die Fahrradkapazität der LB, auch unabgestimmter Einsatz H-Netz-Fahrzeuge
3	Nichteinhaltung der Vorgaben zur Fahrzeughöchstgeschwindigkeit ¹⁾	LB Pkt. 4.3.2 KP17, LB 4.3.2.2 KP18	x	x	40	maßgebend ist die Einhaltung der Fahrplanvorgaben gemäß Bestellung der VMV
4 a	Ausfall der Klimatisierung	LB Pkt. 4.3.2.3 KP21	x	x	40	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
4 b	Ausfall der Heizung		x	x		Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
5	Beleuchtungsausfall	LB Pkt. 4.3.3.3 Allgemeines, weitere Innenraumausstattung	x	x	40	Notbeleuchtung bzw. Totalausfall anstelle normaler Ausleuchtung in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
6	Türstörung	LB Pkt. 4.3.2.3 Einstiegsbereiche KP37	x	x	25	Ausfall von <u>mehr als einem</u> Türbereich in einem Wagen; Bewertung je Wagen;
7a	Nichtverfügbarkeit der barrierefreien Einstiegsmöglichkeit in den Zug über eine Spaltüberbrückung	LB Pkt. 4.3.2.3 Mehrzweckbereiche KP45	x	x	40	technische Störungen an relevanter Fahrzeugeinheit/Wagen beim Ein- oder Ausfahren, beinhaltet auch Ausfall des betreffenden Türbereiches; gemindert wird darüber hinaus jeder Beschwerdefall zur Nichtbeförderung mobilitätseingeschränkter Personen für die jeweiligen Fahrten, insofern die Nichtbeförderung der Nichtverfügbarkeit geschuldet war.
7b	Nichtverfügbarkeit erweiterter Einstiegsmöglichkeiten (ggü. Nr. 7a) in den Zug über Spaltüberbrückungen in Form eines Schiebetrittes	LB Pkt. 4.3.2.3 Einstiegsbereiche KP36	x	(x) ²⁾	25	technische Störungen an außerhalb von Nr. 7a mit Schiebetritten ausgerüsteten Fahrzeugeinheiten/Wagen beim Ein- oder Ausfahren; Minderung erfolgt, sofern Mangel <u>an mehr als einem</u> Türbereich besteht
8	Ausfall der Notsprechstellen	LB Pkt. 4.3.2.3 KP34	x	x	25	Ausfall in mind. einer Fahrzeugeinheit/Wagen
9	Ausfall der barrierefreien Toilette	LB Pkt. 4.3.2.3 Toilette KP47	x	x	40	die barrierefreie Toilette ist in jeder Zugeinheit geschuldet, gemindert wird die Nichtbenutzbarkeit für den Fahrgast
10a	Teilausfall dyn. Fahrgastinformationssystem (FIS) (optisch <u>oder</u> akustisch)	LB Pkt. 4.3.4 KP85/KP86	x	x	25	vollständiger Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen (optisch), entscheidend ist jeweils die Nichtnutzbarkeit für den Fahrgast (sowohl technische Defekte als auch Nichteinspeisung von Daten); kann der Ausfall der automatischen Lautsprecheransagen durch manuelle Ansagen des Servicepersonals ersetzt werden (akustisch), erfolgt keine Pönale
10b	Vollständiger Ausfall dyn. Fahrgastinformationssystem (FIS) (optisch <u>und</u> akustisch)	LB Pkt. 4.3.4 KP85/KP86	x	(x) ²⁾	40	vollständiger Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen optisch und akustisch
11	Ausfall des WLAN-Hotspots in den Fahrgasträumen	LB Pkt. 4.3.4 KP87	x	(x) ²⁾	15	fehlende WLAN-Funktionalität in der Nutzung für den Fahrgast, Ausfall in mehr als einer Fahrzeugeinheit/Wagen
Minderung <u>nicht</u> zugkmabhängig - Erfassung außerhalb des Meldebogens Fahrzeugeinsatz in VV Anl. 3						
12	Ausfall der Videoüberwachung	LB Pkt. 4.3.2.3 KP23	x	(x) ²⁾	5.000,00 €	in Jahresschlussabrechnung Meldung der Anzahl der Abrufe von Videoaufzeichnungen, Minderung bei jedem Fall der Nichtbereitstellung an Berechtigte, der in die Verantwortung des EVU fällt, mit jeweils 5.000 €
13	Ausfall der Fahrgastzähleinrichtungen (AFZS)	LB Pkt. 4.3.5 KP90-92	x	(x) ²⁾	15.000,00 €	AFZS-Nutzung Pflicht, bei Zählendatenbereitstellung gemäß VV Anl. 3 Pkt. 5 Meldung der Zählart (AFZS oder manuell) und Vollständigkeit der Daten, pönalisiert wird jedes Kalenderjahr, in dem die Datenbereitstellung ohne AFZS erfolgt.
Fußnoten						
* Meldepflicht jeweils ab Störungseintritt						
1) Fahrplanbedingte Absenkungen des Geschwindigkeitsprofils (z.B. auf 140 km/h) unterliegen der Zustimmung der VMV für die jeweilige Fahrplanperiode, damit die Unterschreitung nicht gemindert wird.						
2) Nur relevant, soweit Ersatzfahrzeuge mit diesem Ausstattungsmerkmal zum Einsatz gelangen.						

Der Katalog ist nicht abschließend. Liegen den Vertragsparteien Kenntnisse über weitere regelmäßig auftretende Qualitätsbeeinträchtigungen vor, erfolgt eine Anpassung des Kataloges. Grundlage für die Zusammenstellung der Tabelle sind die Angebotsfestlegungen, soweit sie die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen überschreiten.

Katalog zur regelmäßigen Erfassung von Fahrzeugmängeln nach VV Anlage 4, Minderungen nach Punkt 1.3

Erfasst werden nachfolgend Qualitätsbeeinträchtigungen, die nach VV Anlage 4, Punkt 1.3 Fall b) zweiter Anstrich (Abweichungen im fahrplanmäßigen Regelbetrieb) zur Zuschussreduzierung berechtigen. Der Katalog gilt für Regelfahrzeuge sowie für Ersatzfahrzeuge, die den Mindestanforderungen nach LB Punkt 4.3.2/3 entsprechen.

Nr.	Beeinträchtigung/Mangel	Zuordnung Anforderung laut Leistungsbeschreibung (LB)	VV Warnow II			Erläuterung zur Beeinträchtigung / zum Mangel *
			H-Netz		Minderung	
			Regel- fahrzeuge	Ersatz- fahrzeuge	%	
Minderung <u>zug</u>mabhängig - Erfassung über Zug- und Fahrzeugnummer im Meldebogen Fahrzeugeinsatz der Statusberichte VV Anl. 3, Deckelung Minderungsbetrag auf ein auslösendes Kriterium je Zugfahrt (höchster Einzelbetrag)						
1	Unterschreitung der Sitzplatzkapazitäten	LB Pkt. 4.3.2 KP52 (Tabelle 4)	---	x	40	maßgebend ist die Gesamtplatzkapazität (vollwertige Sitzplätze) der LB
2	Unterschreitung der Fahrradkapazitäten	LB Pkt. 4.3.3.3 KP78	---	x	40	maßgebend ist die Fahrradkapazität der LB
3	Nichteinhaltung der Vorgaben zur Fahrzeughöchstgeschwindigkeit ¹⁾	LB Pkt. 4.3.2 KP52, LB 4.3.2.2 KP53	x	x	40	maßgebend ist die Einhaltung der Fahrplanvorgaben gemäß Bestellung der VMV
4 a	Ausfall der Klimatisierung	LB Pkt. 4.3.3.3 KP57	x	x	40	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
4 b	Ausfall der Heizung		x	x	40	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
5	Beleuchtungsausfall	LB Pkt. 4.3.3.3 Allgemeines, weitere Innenraumausstattung	x	x	40	Notbeleuchtung bzw. Totalausfall anstelle normaler Ausleuchtung in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
6	Türstörung	LB Pkt. 4.3.3.3 Einstiegsbereiche KP73	x	x	25	Ausfall ab dem ersten Türbereich in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
7	Nichtverfügbarkeit der barrierefreien Einstiegsmöglichkeit in den Zug über eine Spaltüberbrückung	LB Pkt. 4.3.3.3 Mehrzweckbereiche KP80	x	x	40	technische Störungen beim Ein- oder Ausfahren, beinhaltet auch Ausfall des betreffenden Türbereiches oder fehlender Handrampeneinsatz; gemindert wird darüber hinaus jeder Beschwerdefall zur Nichtbeförderung mobilitätseingeschränkter Personen für die jeweiligen Fahrten, insofern die Nichtbeförderung der Nichtverfügbarkeit geschuldet war.
8	Ausfall der Notsprechstellen	LB Pkt. 4.3.3.3 KP70	x	x	25	Ausfall in mind. einer Fahrzeugeinheit/Wagen
9	Ausfall der barrierefreien Toilette	LB Pkt. 4.3.2.3 Toilette KP82	x	x	40	die barrierefreie Toilette ist in jeder Zugeinheit geschuldet, gemindert wird die Nichtbenutzbarkeit für den Fahrgast
10a	Teilausfall dyn. Fahrgastinformationssystem (FIS) (optisch <u>oder</u> akustisch)	LB Pkt. 4.3.4 KP85/KP86	x	x	25	vollständiger Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen (optisch), entscheidend ist jeweils die Nichtnutzbarkeit für den Fahrgast (sowohl technische Defekte als auch Nichteinspeisung von Daten); kann der Ausfall der automatischen Lautsprecheransagen durch manuelle Ansagen des Servicepersonals ersetzt werden (akustisch), erfolgt keine Pönale
10b	Vollständiger Ausfall dyn. Fahrgastinformationssystem (FIS) (optisch <u>und</u> akustisch)	LB Pkt. 4.3.4 KP85/KP86	x	(x) ²⁾	40	vollständiger Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen optisch und akustisch
11	Ausfall des WLAN-Hotspots in den Fahrgasträumen	LB Pkt. 4.3.4 KP87	x	(x) ²⁾	15	fehlende WLAN-Funktionalität in der Nutzung für den Fahrgast, Ausfall in mehr als einer Fahrzeugeinheit/Wagen
Minderung <u>nicht</u> zugmabhängig - Erfassung außerhalb des Meldebogens Fahrzeugeinsatz in VV Anl. 3						
12	Ausfall der Videoüberwachung	LB Pkt. 4.3.3.3 KP59	x	(x) ²⁾	5.000,00 €	in Jahresschlussabrechnung Meldung der Anzahl der Abrufe von Videoaufzeichnungen, Minderung bei jedem Fall der Nichtbereitstellung an Berechtigte, der in die Verantwortung des EVU fällt, mit jeweils 5.000 €
13	Ausfall der Fahrgastzähleinrichtungen (AFZS)	LB Pkt. 4.3.5 KP90-92	x	(x) ²⁾	15.000,00 €	AFZS-Nutzung Pflicht, bei Zählendatenbereitstellung gemäß VV Anl. 3 Pkt. 5 Meldung der Zählart (AFZS oder manuell) und Vollständigkeit der Daten, pönalisiert wird jedes Kalenderjahr, in dem die Datenbereitstellung ohne AFZS erfolgt.
Fußnoten						
* Meldepflicht jeweils ab Störungseintritt						
1) Fahrplanbedingte Absenkungen des Geschwindigkeitsprofils (z.B. auf 120 km/h) unterliegen der Zustimmung der VMV für die jeweilige Fahrplanperiode, damit die Unterschreitung nicht gemindert wird.						
2) Nur relevant, soweit Ersatzfahrzeuge mit diesem Ausstattungsmerkmal zum Einsatz gelangen.						

Der Katalog ist nicht abschließend. Liegen den Vertragsparteien Kenntnisse über weitere regelmäßig auftretende Qualitätsbeeinträchtigungen vor, erfolgt eine Anpassung des Kataloges. Grundlage für die Zusammenstellung der Tabelle sind die Angebotsfestlegungen, soweit sie die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen überschreiten.

Katalog zur regelmäßigen Erfassung von Qualitätsbeeinträchtigungen nach VV Anlage 4. Minderungen nach Punkt 1.3

Erfasst werden nachfolgend Qualitätsbeeinträchtigungen, die nach VV Anlage 4, Punkt 1.3 Fall a) zweiter Anstrich (Ersatzkonzept ab Betriebsaufnahme), zur Zuschussreduzierung berechtigen. Der Katalog gilt für die Ersatzfahrzeuge nach VV Anlage 8 sowie ggf. für im Einzelfall als gleichwertig bestätigte sonstige Ersatzfahrzeuge.

Nr.	Beeinträchtigung/Mangel	Zuordnung Anforderung laut VV Anl. 8	VV Warnow II Ersatzkonzept VV Anlage 8				Erläuterung zur Beeinträchtigung / zum Mangel *
			E-Netz	Minderung 1	H-Netz	Minderung 2	
			Betriebsaufnahme 12/2024	%	Betriebsaufnahme 12/2026	%	
Minderung zugkmabhängig - Erfassung über Zug- und Fahrzeugnummer im Meldebogen Fahrzeugeinsatz, Deckelung Minderungsbetrag auf ein auslösendes Kriterium je Zugfahrt (höchster Einzelbetrag)							
1	Unterschreitung der Sitzplatzkapazitäten insgesamt	Anforderungsliste VV Anlage 8 bzw. allegmeine Grundausrüstung von Eisenbahnfahrzeugen	x	25	x	25	maßgebend ist die jeweilige Kapazität (vollwertige Sitzplätze) nach VV Anlage 8 für E- bzw. H-Netz
2	Unterschreitung der Fahrradkapazitäten		x	25	x	10	maßgebend ist die jeweilige Kapazität nach VV Anlage 8 für E- bzw. H-Netz
4a	Ausfall der Klimatisierung		x	10	x	10	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
4b	Ausfall der Heizung		x	10	x	10	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
5	Beleuchtungsausfall		x	10	x	10	Notbeleuchtung bzw. Totalausfall anstelle normaler Ausleuchtung in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
6	Türstörung		x	10	x	10	Ausfall ab dem ersten Türbereich je Zugeinheit
7	Nichtverfügbarkeit der barrierefreien Einstiegsmöglichkeit in den Zug über Spaltüberbrückung oder Handrampe		x	25	x	25	technische Störungen beim Ein- oder Ausfahren, beinhaltet auch Ausfall des betreffenden Türbereiches oder fehlender Handrampeneinsatz; gemindert wird darüber hinaus jeder Beschwerdefall zur Nichtbeförderung mobilitätseingeschränkter Personen für die jeweiligen Fahrten, insofern die Nichtbeförderung der Nichtverfügbarkeit geschuldet war.
9	Ausfall der behindertenfreundlichen Toilette		x	10	x	10	die Toilette ist in jeder Zugeinheit mind. 1x geschuldet, gemindert wird die Nichtbenutzbarkeit für den Fahrgast
10	Ausfall Fahrgastinformationssystem (FIS)		x	10	x	10	Ausfall der technikbasierten Informationsmöglichkeit für Fahrgäste
Fußnoten * Meldepflicht jeweils ab Störungseintritt							

Der Katalog ist nicht abschließend. Liegen den Vertragsparteien Kenntnisse über weitere regelmäßig auftretende Qualitätsbeeinträchtigungen vor, erfolgt eine Anpassung des Kataloges. Grundlage für die Zusammenstellung der Tabelle sind die Angebotsfestlegungen, soweit sie die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen überschreiten.